

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ETS *professional***

## **§ 1 Geltung der Bedingungen**

**1.1** Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrags erklärt der Vertragspartner, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er sie annimmt. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

**1.2** Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma ETS-professional diese schriftlich bestätigen.

## **§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

**2.1** Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch die Rechnung ersetzt werden.

**2.2** Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

**2.3** Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## **§ 3 Preise**

**3.1** Es wird die am Tag der Lieferung gültige Preisliste zugrunde gelegt. Maßgebend sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise, im Inland zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

**3.2** Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Eckersdorf zuzüglich Verpackung und Transport.

## **§ 4 Liefer- und Leistungszeit**

**4.1** Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

**4.2** Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, oder die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Im letzten Fall ist der Käufer nicht berechtigt, Aufträge zurückzuziehen, Teillieferungen zurückzuweisen oder Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art zu stellen.

**4.3** Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Käufer unverzüglich benachrichtigen.

**4.4** Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben oder uns in Verzug befinden, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen oder Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht unsererseits zumindest auf grober Fahrlässigkeit.

**4.5** Wir sind jederzeit zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

**4.6** Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung als selbständige Leistung.

## **§ 5 Gefahrübergang**

**5.1** Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware abgeholt wurde, die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir durch Sondervereinbarung die Versandkosten übernommen haben. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## **§ 6 Gewährleistung**

**6.1** Wir gewährleisten, daß die gelieferten Waren frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Kaufdatum.

**6.2** Werden unsere Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, soweit der Mangel hierauf zurückzuführen ist. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung der Geräte oder unsachgemäße Fremdeingriffe zurückzuführen ist.

**6.3** Der Käufer muß unserer Kundendienstleitung Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 1 Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Reklamation hat unter Angabe der Lieferscheinnummer und dessen Datum zu erfolgen. Eine detaillierte Fehlerangabe ist erforderlich, ebenso die Angabe der Modell - und Seriennummer.

**6.4** Im Falle der Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangen wir nach unserer Wahl, daß:

- a)** das schadhafte Teil bzw. Gerät frei zur Reparatur an uns geschickt wird mit anschließender unfreier Rücksendung an den Käufer;
- b)** der Käufer das schadhafte Teil bzw. Gerät bereithält und einer unserer Service-Techniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. In jedem Fall sind der Ware eine Kopie des Lieferscheins bzw. der Rechnung und die Garantiekarte beizufügen. Falls der Käufer verlangt, daß die Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir dem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind.

**6.5** Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Zeit fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

**6.6** Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für Verschleißteile. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder Qualitäts- oder Leistungsmerkmalen der Ware lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

**6.7** Die Gewährleistungsansprüche gegen uns stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

**6.8** Durch Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände.

**6.9** Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.

## **§7 Rücksendung**

**7.1** Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die wir auf Grund Ihrer Spezifikationen angefertigt haben oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten waren oder auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

**7.2** Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger von Ihnen entsiegelt worden sind.

**7.3** Sofern wir eine Gutschrift erteilen, wird abhängig vom Zustand der Ware (neu/original verpackt, gebraucht) ein Abschlag von mindestens 10 % des Verkaufswertes, mindestens jedoch 20,-- EU und die gesetzliche Mehrwertsteuer in Abzug gebracht.

**7.4** Die Rücksendung, die nur mit unserer vorher erteilten schriftlichen Zustimmung erfolgen darf, hat frachtfrei zu erfolgen.

**7.5** Die Rücknahme von Waren ist kein Rücktritt, sondern Leistung an Erfüllungs- Statt des Kunden im Rahmen des Kaufvertrages.

## **§8 Eigentumsvorbehalt**

**8.1** Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

**8.2** Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

**8.3** Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt aus Sicherheitsgründen in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretene Forderung für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

**8.4** Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich durch eingeschriebenen Brief benachrichtigen.

**8.5** Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

## **§9 Zahlung**

**9.1** Die Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, Nachnahme oder bei Abholung zahlbar, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. über diese Art der Verrechnung informieren wir den Käufer. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

**9.2** Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.

**9.3** Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringe Belastung nachweist.

**9.4** Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere ein Scheck nicht eingelöst wird oder er seine Zahlungen einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

**9.5** Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

## **§10 Datenschutz und Geheimhaltung**

**10.1** Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit unserer Lieferungen zugänglich werdenden Informationen vertraulich zu behandeln.

**10.2** Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

## **§11 Lizenzen und Schutzrechte**

**11.1** Soweit kein ausdrücklicher und schriftlicher Entwicklungsvertrag besteht, verbleiben etwaige Schutzrechte, Lizenzen und Patentansprüche aus individuellen Entwicklungen vollumfänglich beim Verkäufer.

**11.2** Der Verkäufer behält sich jederzeit vor, von Schutzrechten und Lizenzansprüchen aller Art Gebrauch zu machen und diese auch auf dessen eigenen Namen zu registrieren.

## **§12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

**12.1** Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**12.2** Erfüllungsort ist 95488 Eckersdorf.

**12.3** Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, jur. Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Firmensitz in Eckersdorf maßgebend für die örtliche Zuständigkeit als ausschließlicher Gerichtsstand.

**12.4** Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.